

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 5. Die Abgänge in den einzelnen Jahren

[urn:nbn:de:bsz:31-218305](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218305)

4. Die Aufgenommenen nach dem Grunde der Zwangserziehung und nach der Art der Unterbringung.

Jahrgang	Die Zwangserziehung trat ein auf Grund						Die Unterbringung erfolgte in eine																
	§. 1 des Gesetzes			§. 56 des R.St.G.B.			Familie						Anstalt										
	Abs. 1 (a)			Abs. 2 (b)			bei Böglingen						bei Böglingen										
	Kna- ben	Mäd- chen	zuf.	Kna- ben	Mäd- chen	zuf.	Kn.	Mäd.	zuf.	unter 14 Jahren			über 14 Jahren			im Gan- zen	unter 14 Jahren			über 14 Jahren			im Gan- zen
Kna- ben										Mäd- chen	zuf.	Kna- ben	Mäd- chen	zuf.	Kna- ben		Mäd- chen	zuf.	Kna- ben	Mäd- chen	zuf.	Kna- ben	
1887 . .	34	40	74	37	8	45	—	—	—	15	25	40	11	1	12	52	42	16	58	3	6	9	67
1888 . .	59	26	85	53	14	67	—	1	1	37	12	49	8	2	10	59	62	24	86	5	3	8	94
1889 . .	49	28	77	73	22	95	2	1	3	36	23	59	6	2	8	67	60	19	79	22	7	29	108
1890 . .	40	37	77	71	20	91	4	—	4	19	20	39	12	6	18	57	64	24	88	20	7	27	115
1891 . .	39	25	64	72	22	94	6	2	8	29	17	46	7	1	8	54	54	17	71	27	14	41	112
Im Ganzen .	221	156	377	306	86	392	12	4	16	136	97	233	44	12	56	289	282	100	382	77	37	114	496

Hiernach haben die Gründe, wegen deren die Zwangserziehung verhängt wird, während der Erhebungszeit eine bedeutende und bestimmte Verschiebung erfahren. Während im Ganzen von den Böglingen 48,0 % wegen Unzulänglichkeit der häuslichen Zucht und Gefährdung durch die Eltern (a), 52,0 % wegen eigener Verderbtheit und Verwahrlosung (b) — unter letzteren die durch den Spruch des Strafrichters nach §. 56 R.St.G.B. einbegriffen — der Maßregel unterworfen wurden, betrug bei den einzelnen Jahrgängen der Antheil der ersteren 62,2, 55,6, 44,0, 44,8, 38,6, derjenige der letzteren 37,8, 44,4, 56,0, 55,2 und 61,4 %. In den zwei ersten Jahren überwog der Grund a, in den drei letzten der Grund b, und zwar hat die Verschiebung in dem Maße stattgefunden, daß das ursprüngliche Verhältnis sich nahezu vollständig umgekehrt hat.

Was endlich die Art der Unterbringung der Aufgenommenen anbelangt, so wurden von der Gesamtzahl 289 (36,8 %) in eine Familie und 496 (63,2 %) in eine Anstalt untergebracht, und zwar wurden von den 615 unter 14 Jahre alten Kindern 233 oder 37,8 % in Familien- und 382 oder 62,2 % in Anstaltserziehung gegeben, von den 170 über 14jährigen 56 oder 33,1 % in erstere, 114 oder 66,9 % in letztere. Wie im Allgemeinen, so überwogen auch in den einzelnen Jahren die in die Anstalten Aufgenommenen und zwar in zunehmendem Maße, indem von denselben der Reihe nach 56,3, 61,4, 61,7, 66,9 und 67,5 % der Jahrgänge einer Anstalt überwiesen wurden. Diese Zunahme trifft fast ausschließlich die über 14jährigen und ist gleichfalls vornehmlich als eine Wirkung der Errichtung der Anstalt Flehingen zu betrachten, welche zur Aufnahme älterer männlicher Böglinge bestimmt ist.

In den folgenden zwei Uebersichten sind die Verhältnisse der in den einzelnen Erhebungsjahren und im Ganzen erfolgten Abgänge dargestellt.

5. Die Abgänge in den einzelnen Jahren.

Jahr	Es gingen ab						Von den Entlassenen waren																										
	durch Entlassung			durch Tod	im Ganzen	aufgenommen wegen				untergebracht in				beim Abgang																			
	weder- rücklich	endgiltig				Grund a		Grund b		Familien		Anstalten		unter 14 Jahre alt		über 14 Jahre alt																	
		R.	M.	S.	R.	M.	S.	R.	M.	S.	R.	M.	S.	R.	M.	S.																	
1887 . .	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
1888 . .	2	2	4	3	6	—	1	1	2	6	6	12	2	3	5	3	2	5	3	1	4	2	4	6	3	1	4	2	4	6			
1889 . .	4	1	5	2	—	2	2	1	3	1	2	3	9	4	13	4	1	5	4	1	5	3	2	5	5	—	5	1	—	1	7	2	9
1890 . .	15	4	19	3	1	4	5	4	9	1	1	2	24	10	34	11	6	17	12	3	15	10	3	13	13	6	19	—	1	1	23	8	31
1891 . .	26	10	36	4	3	7	12	5	17	4	—	4	6	18	64	19	9	28	23	9	32	16	9	25	26	9	35	6	5	11	36	13	49
Im Ganzen	48	17	65	12	7	19	19	10	29	7	4	11	86	38	124	36	19	55	43	15	58	33	15	48	46	19	65	11	7	18	68	27	95